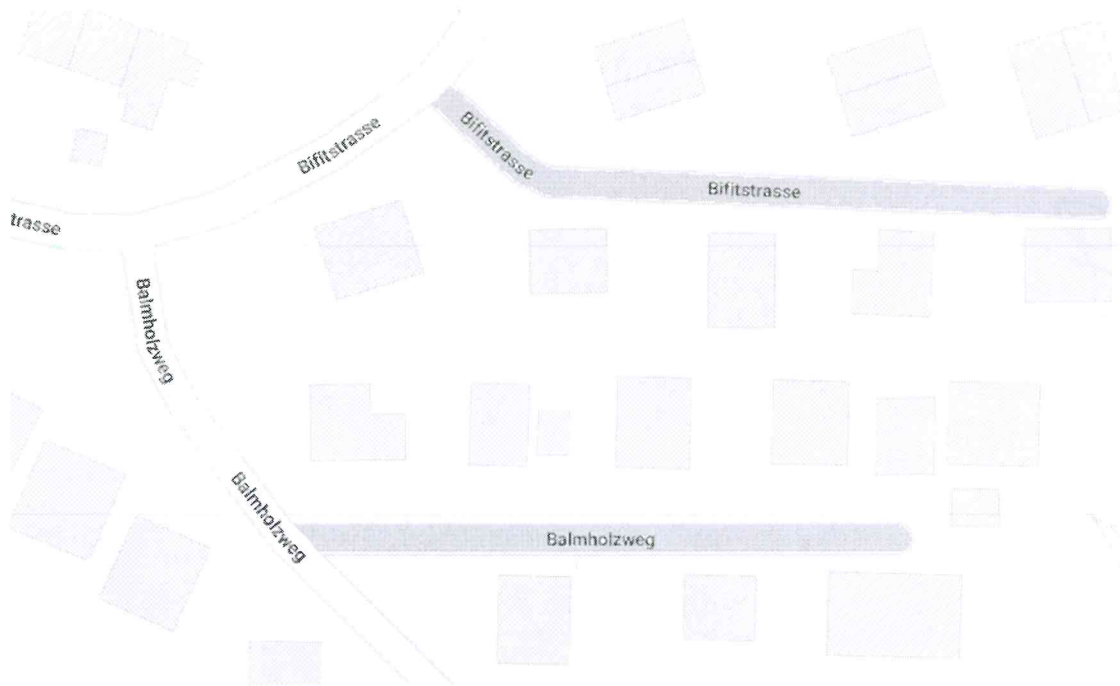


Widmung von Privatstrassen in Niederscherli

Die Gemeinde Köniz scheint zu planen, einen Ast der Bifitstrasse und einen Ast des Balmholzweges in Niederscherli (siehe Skizze) zu widmen, bei denen es sich heute und seit Jahrzehnten um Privatstrassen handelt.



Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt der Gemeinderat den geschilderten Sachverhalt? Wenn ja, was ist der Anlass für die geplante Widmung von Privatstrassen in Niederscherli?
2. Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die geplante Widmung? Welche Kosten sind bereits entstanden?
3. Welchen Nutzen ziehen die Gemeinde, die Anwohnerschaft und die bisherigen Eigentümer daraus? Würde die Gemeinde nach der Widmung die Beleuchtung und die Schneeräumung der Strassenabschnitte übernehmen?
4. Das Reglement über Privatstrassen¹ scheint für den Fall gedacht, dass die Widmung einer Privatstrasse von ihren bisherigen Eigentümern gewünscht wird.² Besteht dieser Wunsch nach dem Wissen des Gemeinderats in vorliegendem Fall in Niederscherli? Wie sieht der Gemeinderat in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen dem Reglement über Privatstrassen und dem Vorhaben in Niederscherli?
5. Sind nach Ansicht des Gemeinderats die in Art. 3 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Widmung einer Privatstrasse erfüllt, insbesondere die Strassenlänge von mindestens 100 m und das Vorhandensein einer Wendemöglichkeit?
6. Welches Ziel hat der «Bericht Privatstrassen» (vgl. IAFP 2020, S. 68)? Zu welchen Ergebnissen gelangt der Bericht?
7. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben in Niederscherli auf die restlichen Privatstrassen in der Gemeinde Köniz?

Niederscherli, November 2019

¹ Siehe https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12190/170109_732121Nr532.pdf.

² Darauf weisen Formulierungen verschiedene Bestimmungen hin, etwa in Art. 3 Abs. 1 («Auf die Widmung einer Privatstrassen besteht kein Rechtsanspruch») oder in Art. 4 Abs. 3 («Die Übernahmekosten (Grundbuch, Notar, Geometer etc.) gehen zu Lasten des bisherigen Eigentümers»).

Carium von Ax

R. Al

~~Handwritten signature~~

J. Fiedler u. a.

A. Lang

~~Handwritten signature~~

B. J

D. Beer

C. Koster

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

S. Follet

~~Handwritten signature~~

M. Sauer

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

Kiedelhausen

C. Meier

~~Handwritten signature~~